



VERPACHTUNGSVERZEICHNIS

FÜR BAUERN

Bestehende Pachtverhältnisse zum _____
(Alle Verpachtungen, sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen, anführen!)

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

Ordnungsbegriff	Name der (des) Verpächter(s)
Geburtsdatum	Wohnanschrift

Name und Anschrift der (des)Pächter(s)	a) familienrechtl. Beziehung des Pächters zum Verpächter *) b) Geburtsdaten (falls bekannt)	Katastralgemeinde Einlagezahl Grundstück-Nr. (Parzelle)	Ausmaß in Hektar	Kulturtyp	Einheitswert-aktenzeichen	verpachtet (TAG, MONAT, JAHR)		Pachtzins
						vom	bis	
a)								
b)								
a)								
b)								
a)								
b)								

Name und Anschrift der (des) Pächter(s)	a) familienrechtl. Beziehung des Pächters zum Verpächter *)	Katastralgemeinde Einlagezahl Grundstück-Nr. (Parzelle)	Ausmaß in Hektar	Kulturrart	Einheitswert- aktenzeichen	(TAG, MONAT, JAHR) verpachtet	Pacht- zins
	b) Geburtsdaten (falls bekannt)						
	a)						
	b)						
	a)						
	b)						

*) Zur Erkennung der familienrechtlichen Beziehung des Pächters zum Verpächter ist unbedingt einzutragen, ob der (die) Pächter der Ehegatte, die Eltern (Wahl-, Stief-, Schwieger- oder Großeltern), das Kind (Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegerkind) ist (sind) oder gewesen ist (sind). Treffen keine der obigen familienrechtlichen Beziehungen zu, ist in diese Spalte "keine" einzutragen.

Ort/Datum _____

Unterschrift(en) der (des) Verpächter(s) _____

Erläuterungen

- Die entsprechenden **Verträge** sind über Ersuchen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen einzusenden.
- Das Ausmaß der einzelnen Kulturrarten ist erforderlich, weil nur dadurch die Höhe des monatlichen Beitrages festgestellt werden kann.
- Name und Anschrift des Pächters sind für die Betreuung und Erfassung des versicherten Personenkreises erforderlich.
- Nach Möglichkeit sind auch die Geburtsdaten der (des) Pächter(s) anzugeben.

Um die Beitragsgrundlage des Pächters in der richtigen Höhe feststellen zu können, ist die Art der familienrechtlichen Beziehungen (Verwandtschaftsverhältnis) des Pächters zum Verpächter **unbedingt** einzutragen. Sie sparen dadurch unnötige Rückfragen (Rechtsgrundlage: § 182 BSVG in Verbindung mit § 358 ASVG).

Meldepflicht bei Änderungen (§ 16 Abs. 2 BSVG)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für die Versicherung bedeutsame Änderung binnen einem Monat der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen zu melden.

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.